Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 11.04.2019 **Drucksache** 18/**1666**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/D GRÜNEN)	Mit Bezug auf die Presseberichterstattung zur Flächensparoffensive des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie frage ich die Staatsregierung, auf welche Datengrundlage sich die Aussage der teilnehmenden Staatsminister bezieht, 85 Prozent des zusätzlichen Flächenverbrauchs ginge auf Kosten des Wohnungsbaus, wie hoch der neu entstandene Flächenverbrauch für den Wohnungsbau im Jahr 2017 tatsächlich war und in welchem rechtlichen Rahmen das 5-ha-Ziel der Staatsregierung implementiert werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Anteil von ca. 85 Prozent am Flächenverbrauch bezieht sich auf die Flächeninanspruchnahme der gesamten Siedlungsfläche. Hierunter fallen insbesondere Wohnflächen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie gemischte Flächen. Der zitierte Flächenverbrauch bezieht sich auf den Zeitraum vom 31.12.2014 bis 31.12.2017, innerhalb dessen die einzelnen Erhebungsjahre ohne Systembruch vergleichbar sind. In den Jahren 2011 und 2013 erfolgten Umstellungen der Datenerhebung der Vermessungsverwaltung im Rahmen einer bundesweiten Vereinheitlichung.

Die reinen Wohnbauflächen hatten in diesem Zeitraum einen Anteil von ca. 37 Prozent am gesamten Flächenverbrauch, die gemischten Bauflächen (Wohnen und Gewerbe) von ca. 15 Prozent. Im Jahr 2017 haben die reinen Wohnbauflächen um insgesamt 1.370 ha zugenommen, dies entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 3,8 ha/Tag. Die genannten Zahlen beruhen auf Daten des Landesamts für Statistik.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Richtgröße für den Flächenverbrauch von 5 ha/Tag soll im Bayerischen Landesplanungsgesetz verankert werden.